

Rahmenplan Kunst und Gestaltung

Gymnasium

Jahrgangsstufe 7 bis 10

2026



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V)
Fachbereich 4 – Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung,
Rahmenplanarbeit
19048 Schwerin

Telefon 0385 588 17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg)

Stand

Juli 2026

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben gemeinsam die Aufgabe und die Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg ins Leben zu unterstützen, sie zu begleiten und ihnen zur Seite zu stehen. Unser Ziel dabei ist, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden und somit ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen können.

Der Fachunterricht sichert eine fundierte Grundlage für den weiteren Lebensweg und die Handlungsfähigkeit in der modernen Welt. Unter Beachtung der Themenbereiche, die für die gesellschaftliche Orientierung der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung sind, ermöglicht der Ihnen vorliegende Rahmenplan einen lebensweltbezogenen Unterricht. Der Fokus richtet sich gleichermaßen auf die fachspezifischen Schwerpunkte und die Kompetenzentwicklung, um eine Teilhabe der Lernenden am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Entwicklung grundlegender Fähig- und Fertigkeiten zu fördern.

Sehen Sie diesen Rahmenplan im wortwörtlichen Sinne als dienendes Element. Der Aufbau ist so angelegt, dass die Inhalte für den Unterricht einerseits konkret und verbindlich benannt und andererseits mit den zu vermittelnden Kompetenzen verbunden werden. Zugleich steht Ihnen ausreichend Freiraum zur Verfügung, um den Unterricht methodisch vielfältig zu gestalten und die Inhalte nachhaltig zu vermitteln. Eine Vielzahl an fachspezifischen Hinweisen und Anregungen unterstützt Sie bei der Gestaltung eines abwechslungsreichen schülernahen Unterrichts.

Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude.

Ihre



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans	4
1.1	Zielstellung und Struktur	4
1.2	Bildung und Erziehung im gymnasialen Bildungsgang	6
1.3	Inklusive Bildung	7
2	Kompetenzen und Themen im Fachunterricht	8
2.1	Fachprofil	8
2.2	Kompetenzen	10
2.3	Unterrichtsinhalte	11
	Jahrgangsstufe 7	14
	Jahrgangsstufe 8	20
	Jahrgangsstufe 9	24
	Jahrgangsstufe 10	28
	Integrative Arbeitsbereiche	32
2.4	Fächerverbindende Projekte für das künstlerisch-musische Aufgabenfeld	34
	Jahrgangsstufe 7	35
	Jahrgangsstufe 8	37
	Jahrgangsstufe 9	39
2.5	Räumliche und technische Voraussetzungen	41
3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	42
3.1	Gesetzliche Grundlagen	42
3.2	Allgemeine Grundsätze	42
3.3	Fachspezifische Grundsätze	43
4	Aufgaben des Schulgesetzes	44
	Berufliche Orientierung [BO]	44
	Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung [BNE]	45
	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt [BTV]	46
	Demokratiebildung [DB]	47
	Medienbildung und Digitale Kompetenzen [MD]	48
	Niederdeutsche Sprache und Kultur [MV]	48
	Prävention und Gesundheitserziehung [PG]	49

1 Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans

1.1 Zielstellung und Struktur

Intention	Der Rahmenplan ist als verbindliches und unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen. Die in Abschnitt 2.3 benannten Themen füllen ca. 80 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Die Gesamtunterrichtszeit wird dabei nach der „Empfehlung zur Umsetzung der Kontingentstundentafel“ bemessen. Dementsprechend sind die Stundenzahlen als Orientierungswert, nicht aber als verbindliche Vorgabe anzusehen. Den Lehrkräften wird somit Freiraum für die eigene Unterrichtsgestaltung sowie für methodisch-didaktische Entscheidungen im Hinblick auf schulinterne Konkretisierungen eröffnet.
Grundstruktur	Der Rahmenplan gliedert sich in einen allgemeinen und einen fachspezifischen Teil. Der allgemeine Teil beschreibt den für alle Fächer geltenden Bildungs- und Erziehungsauftrag im Bildungsgang, der zur Berufs- bzw. Mittleren Reife führt. Im fachspezifischen Teil werden die Kompetenzen und die Inhalte ausgewiesen.
Kompetenzen	Im Zentrum des Fachunterrichts steht der Kompetenzerwerb. Die Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit den verbindlichen Themen entwickelt. Der Rahmenplan benennt die verbindlich zu erreichenden fachspezifischen Kompetenzen.
Themen	Für den Unterricht werden verbindliche Themen benannt, denen Inhalte zugewiesen werden. Die Reihenfolge der Themen hat keinen normativen, sondern empfehlenden Charakter. Die Gewichtung des jeweiligen Themas ist aus dem empfohlenen Stundenumfang ersichtlich.
Inhalte	Die Konkretisierung der Themen erfolgt in tabellarischer Form, wobei die linke Spalte die verbindlichen Inhalte und die rechte Spalte Hinweise und Anregungen für deren Umsetzung im Unterricht enthält.
Hinweise und Anregungen	Neben Anregungen für die Umsetzung im Unterricht werden sowohl Hinweise für notwendige und hinreichende Tiefe der Auseinandersetzung mit den Inhalten gegeben als auch exemplarisch Möglichkeiten für die fachübergreifende und fächerverbindende Arbeit sowie fachinterne Verknüpfungen aufgezeigt.
Querschnittsthemen	Kompetenzen oder Inhalte, die die im Schulgesetz festgelegten Aufgabengebiete berühren, werden im Rahmenplan als Querschnittsthemen gekennzeichnet.
Verknüpfungsbeispiele	Als Anregung für die Unterrichtsplanung werden im Anschluss an jede tabellarische Darstellung eines Themas Beispiele für die Verknüpfung von Kompetenzen und Inhalten aufgeführt.
Fächerverbindende Projekte	Die fächerverbindenden Projekte des künstlerisch-musischen Aufgabenfeldes sind Beispiele für die Verknüpfung von Unterrichtsthemen/Unterrichtsinhalten im Rahmen eines Projektes. Sie haben keinen verbindlichen Charakter.
Begleitdokumente	Begleitende Dokumente für die Umsetzung des Rahmenplans finden Sie auf der Portalseite des Faches auf dem Bildungsserver M-V unter: Rahmenpläne an allgemein bildenden Schulen (bildung-mv.de)
Verschränkung der Teilbereiche	Im Anschluss an die tabellarischen Darstellungen der Themen werden Verschränkungsbeispiele der in Abschnitt 2.1 ausgeführten Teilbereiche jahrgangsbezogen anhand ausgewählter Elemente der Themen aus Abschnitt 2.3 beispielhaft visualisiert.
Verknüpfungsbeispiele	Im Anschluss an die tabellarischen Darstellungen der Themen sowie der exemplarischen Ausweisung der Verschränkung der Teilbereiche, werden Beispiele für die Verknüpfung von Kompetenzen und Inhalten aufgeführt.

Inklusive Sprache	Auf Basis des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt werden.“ wird im Kontext der inklusiven Sprache in Schule die Formulierung „Lernende“ und „Lehrkräfte“ gewählt.
Bildungssprachliche Kompetenzen	Bildungssprachliche Kompetenzen sind die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, die Chancengleichheit sowie für die mündige Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen. Im Rahmenplan Sprachbildung werden die Standards, Kompetenzen und grundsätzlichen didaktischen Prinzipien aufgezeigt und konkrete fachbezogene Beispiele der Umsetzung ausgewiesen

1.2 Bildung und Erziehung im gymnasialen Bildungsgang

Der gymnasiale Bildungsgang bereitet junge Menschen darauf vor, selbstbestimmt zu leben, sich selbst zu verwirklichen und in sozialer Verantwortung zu handeln.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im gymnasialen Bildungsgang sind der Erwerb anwendungsbereiten und über den schulischen Kontext hinausgehenden Wissens, die Entwicklung von allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen mit der Befähigung zu lebenslangem Lernen sowie die Werteorientierung an einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung miteinander zu verbinden. Die jungen Menschen sollten befähigt werden, mit den zukünftigen Herausforderungen des globalen Wandels nachhaltig umgehen zu können.

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12, greift die in der Orientierungsstufe erworbenen Kompetenzen auf und vermittelt daran anknüpfend den Lernenden entsprechend ihren Leistungen, individuellen Lernausgangslagen, Entwicklungsvoraussetzungen und Begabungen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung.

Die Lernenden werden befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg sowohl an einer Hochschule als auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Der Unterricht orientiert sich am Erkenntnisstand der Wissenschaft und berücksichtigt in Gestaltung und Anforderung die altersgemäße Verständnisfähigkeit der Lernenden.

Aufgrund der unterschiedlichen individuellen Lernausgangslagen, Entwicklungsvoraussetzungen und Begabungen der Lernenden kommt der individuellen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Diese wird durch leistungsdifferenzierten Unterricht in ausgewählten Unterrichtsfächern, Enrichment- und Akzelerationsmaßnahmen realisiert.

Grundsatz der Arbeit am Gymnasium ist eine Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung sowie zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt. Eine angemessene Feedback-Kultur an allen Schulen ist ein wesentliches Element zur Erreichung dieses Ziels.

1.3 Inklusive Bildung

Inklusion ist als gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen. Dabei stellt inklusive Bildung eine übergreifende Aufgabe von Schule dar und schließt alle Gegenstandsbereiche im Lernen ein. Inklusive Bildung ist das gemeinsame Lernen von Lernenden mit und ohne Behinderung. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstbestimmung, aktive Teilhabe an Gesellschaft, Kultur, Beruf und Demokratie. Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion ist die gegenseitige Akzeptanz und die Rücksichtnahme sowie die Haltung und Einstellung aller an Schule Mitwirkenden. Ziel inklusiver Bildung ist es, alle Lernenden während ihrer Schullaufbahn individuell zu fördern, einen gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts und der verschiedenen Bildungsgänge sowie des Schullebens insgesamt zu ermöglichen. Weiterhin sollen die in den Rahmenplänen beschriebenen Kompetenzen und Inhalte der allgemein bildenden bzw. beruflichen Schulen sowie der höchstmögliche Abschluss der jeweiligen Schulart erreicht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern werden Maßnahmen zur Einführung eines inklusiven Schulsystems umgesetzt, die Lernende sowie Lehrkräfte entlasten. Dazu werden neben dem Unterricht in Regelklassen, eigene Lerngruppen für Lernende mit starken Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache oder Lernen oder Verhalten gebildet. In inklusiven Lerngruppen erhalten Lernende eine kooperative und entsprechend ihrer Lernausgangslage eine individuelle Förderung. Die Kinder und Jugendlichen der inklusiven Lerngruppen sind einer festen Bezugsklasse in der Grundschule oder in der weiterführenden allgemein bildenden Schule zugeordnet. Der Unterricht in den Lerngruppen erfolgt durch sonderpädagogisches Fachpersonal. Ein weiterer Baustein im inklusiven Schulsystem ist die Einrichtung von Schulen mit spezifischer Kompetenz. Diese ermöglichen Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung eine wohnortnahe Beschulung. Die Lernenden können mit ihrem Freundeskreis, beispielsweise aus der Kindertagesstätte oder aus der Nachbarschaft, gemeinsam in eine Schule gehen und gemeinsam lernen. Wichtig im Zusammenhang mit inklusiver Bildung sind individualisierte curriculare Anpassungen. Diese finden ihre Anwendung bei einer vermuteten oder festgestellten Teilleistungsstörung, bei vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Individualisierte curriculare Anpassung (ICA)

Mithilfe individualisierter curricularer Anpassungen können die Voraussetzungen einer gezielten Förderung verbessert und Lernchancen erhöht werden. Dieses pädagogische Instrument erlaubt eine flexible Gestaltung des Lernsettings auf struktureller und der Lernanforderung auf inhaltlicher Ebene, um den besonderen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten konstant gerecht werden zu können.

Eine detaillierte Beschreibung der ICA sowie Umsetzungsbeispiele sind auf dem Bildungsserver (bildung-mv.de) unter ZDS Diagnostik und Schulpsychologie hinterlegt.

2 Kompetenzen und Themen im Fachunterricht

2.1 Fachprofil

Das große Bildungspotenzial des Faches Kunst und Gestaltung besteht in der Vielfalt ästhetisch-kultureller Praktiken und deren Vernetzung mit allen anderen Denk- und Handlungsfeldern moderner Gesellschaften. Das Fach Kunst und Gestaltung leistet einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und beinhaltet zwei Dimensionen zeitgemäßer Allgemeinbildung: ästhetische Wahrnehmung und künstlerisches Gestalten. Diese Dimensionen sind grundlegende Erfahrungsweisen, in denen unsere Erkenntnisse nicht von unserer sinnlichen Erfahrung geschieden sind. Ästhetische Wahrnehmung und künstlerisches Gestalten sind Grundmöglichkeiten menschlicher Freiheit und damit Basis für kreatives, freies Denken und Handeln.

Die zentrale Kompetenz im Fach Kunst und Gestaltung ist die Bildkompetenz. Unter dem dabei verwendeten Bild-Begriff werden visuell geprägte zwei- und dreidimensionale Artefakte, Räume, performative Ereignisse, bewegte Bilder und Bildfolgen verstanden. Im Fach Kunst und Gestaltung lernen die Kinder und Jugendlichen in den Prozessen Produktion, Rezeption und Reflexion Bildkompetenz zu entwickeln, selbstbewusst, kritisch und kreativ mit den Lernerträgen umzugehen.

Produktion

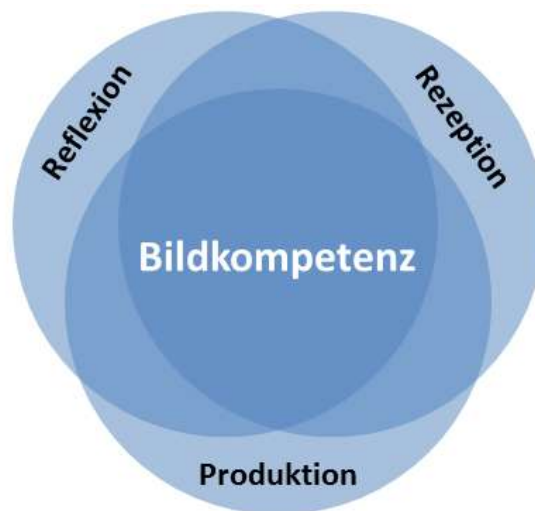
Im Kompetenzbereich Produktion lernen die Lernenden Wege kennen, ihre eigenen Empfindungen, Vorstellungen und Fantasien wahrzunehmen, zu entwickeln und zu gestalten. Sie erwerben Kenntnisse über Gestaltungsmittel und Regeln in Bildern und deren Wirken in Bedeutungszusammenhängen. Bildnerische Verfahren und Techniken lernen sie kennen und einzusetzen, um ihre Gestaltungsabsichten zu einem Ergebnis zu führen. Die Lernenden verstehen ihre Bilder neben dem Erlebnis der Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfindung auch als eine Möglichkeit, Auskunft über ihre Weltsicht und ihre Visionen zu geben. Sie können den Aspekt der Präsentation ihrer künstlerischen Prozesse und Produkte zunehmend berücksichtigen und planen. In der Bildproduktion arbeiten die Lernenden situationsangemessen in individuellen Prozessen wie auch arbeitsteilig und abgesprochen in Teamprozessen.

Rezeption

Im Kompetenzbereich Rezeption erwerben und nutzen die Lernenden ihre Erfahrungen mit den Gestaltungsmitteln und ihre Kenntnisse über Gestaltungsregeln zur Auseinandersetzung mit Bildern. In dieser bewussten Wahrnehmung entwickeln sie ihre Erlebnisqualität und Genussfähigkeit. Sie lassen sich von Bildtraditionen und von kulturellen Leitbildern inspirieren und beziehen sie auf ihr eigenes Erleben. Dabei lernen sie exemplarisch kunsttheoretische und kunsthistorische Herangehensweisen kennen. In dieser Auseinandersetzung werden sie mit fachwissenschaftlichem Vokabular vertraut gemacht. Über den Blick auf die Tradition hinaus, der sich meist auf exemplarische Betrachtung orientiert, erkunden sie aktuelle künstlerische Konzepte und Erscheinungsformen ihres Kulturraums.

Reflexion

Im Kompetenzbereich Reflexion finden die Lernenden Ansätze zur Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Bildproduktion und den Werken anderer. Gemeinsame Erkundungsprozesse dienen der Entwicklung eines offenen und toleranten Umgangs mit Bildangeboten. In Verbindung mit den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption erlangen die Lernenden die Fähigkeit, über das eigene künstlerische Vorgehen im Kontext der Kunst nachzudenken und gegebenenfalls den Prozess neu zu starten.



Die im Fach Kunst und Gestaltung erworbenen Kompetenzen leisten für alle Lernenden einen wichtigen Beitrag, um für sie bedeutsame Anforderungen individueller wie kultureller Art in unserer Welt besser bewältigen zu können. Diese Anforderungen sind:

- Orientierung in der heutigen bildgeprägten Welt durch die Erlangung von Bildkompetenz, dem zentralen Anliegen des Faches. Dazu gehört der angemessene Umgang mit Medien und Materialien ebenso wie die Sensibilität für kulturelle Fragestellungen oder die bewusste Erfahrung der Vielfalt menschlicher Vorstellungen, Fragen und Entwürfe, wie sie in den Gegenstandsfeldern Bildende Kunst, Architektur, Design und Medien sichtbar wird.
- berufsqualifizierend und wissenschaftspropädeutisch durch den Erwerb von transferierbaren Schlüsselkompetenzen. Dies geschieht im Fach Kunst und Gestaltung durch die Notwendigkeit, bei den produktiven, rezeptiven und reflektiven Aufgaben kreativ, grenzüberschreitend, interdisziplinär, kommunikativ und kritisch hinterfragend arbeiten zu müssen. Das Wagnis des Scheiterns sollte beim Beschreiten unbekannter, kreativer Lösungswege eingeplant und zugelassen werden. [BO]
- Teilhabe durch die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe, den Bau- und Kunstdenkmälern im Kontext von urbaner Topografie und Kulturlandschaften sowie die Kultur der Alltagsgegenstände und Kommunikationsmittel. Dazu gehört auch die Verantwortung für die eigene Umgebung. [BNE]
- Persönlichkeitsbildung durch die Förderung von Vorstellungsvermögen, Fantasie und Kreativität sowie die authentische Gestaltung des eigenen Selbst. [PG]
- Bereicherung der Lebensgestaltung durch die Erfahrung, dass Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen sich lohnen, um zu sinnlich ästhetischem Genuss zu gelangen, zu Freude und Glück, die im Kunst- und Gestaltungsunterricht möglich sind. [PG]

2.2 Kompetenzen

Produktion

Die Lernenden können

- Material und Werkzeuge zielgerichtet auswählen und in gestalterischen Prozessen einsetzen,
- spielerische Zugänge und aleatorische Verfahren nutzen,
- ein eigenes Repertoire an zeichnerischen, malerischen, plastischen, performativen und medialen Gestaltungsfähigkeiten verwenden und erweitern.

Rezeption

Die Lernenden können

- Material als Gestaltungsanregung wahrnehmen,
- Gestaltungsergebnisse nach ihren Entstehungsbedingungen und möglichen Wirkungen befragen und dazu eigene Positionen formulieren,
- Bilder auch als Ausdruck gesellschaftlicher und kultureller Normen und Vorstellungen verstehen,
- das kulturelle Erbe als Teil ihrer Weltwahrnehmung und als Gestaltungsanregung erkennen und verarbeiten,
- in der Auseinandersetzung mit Kunsttheorie und Kunstgeschichte unterschiedliche Bildgestaltungen analysieren.

Reflexion

Die Lernenden können

- das eigene sowie Kunstwerke anderer untersuchen und als persönlichen Ausdruck respektieren,
- ihre gestalterischen Entscheidungen und bildnerischen Ergebnisse beurteilen und begründen,
- eigene Gestaltungsabsichten in Verbindung setzen mit Kunstwerken und die Ergebnisse in diesem Kontext beurteilen,
- Kunstwerke, ästhetische Objekte sowie kulturelle Phänomene deuten und fachsprachlich darstellen.

2.3 Unterrichtsinhalte

Die Lernenden erkunden Bereiche von Kunst und kulturellem Erbe und gewinnen Kenntnisse in den Gegenstandsfeldern Bildende Kunst, Architektur, Design und Medien. Darüber hinaus gewinnen sie Einblick in deren Berufsfelder. Von grundlegender Bedeutung ist die immanent einzubindende Kunstgeschichte, die die freien und angewandten Künste beinhaltet.

Die Lehrenden sollten im Fokus haben, welche Stärken und Vorlieben und welches Können sie besitzen, um eine authentische Auswahl des Unterrichtsstoffes vorzunehmen.

Bei der Unterrichtsplanung muss auch Bezug genommen werden auf die Lerninteressen und Lernprozesse der Lernenden, die Fragestellungen und Verfahren aus dem Bereich der Kunst und der visuellen Phänomene. Außerdem sollten die gesellschaftlichen Zusammenhänge, Möglichkeiten der Schule, der Region und aktuelle Bezüge Berücksichtigung finden. Die Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt ist dabei grundlegend, ebenso wie die Europabildung, interkulturelle Bildung und Erziehung (siehe Kapitel 4).

Jedes Gegenstandsfeld weist verbindlich drei Aspekte (A) auf, die angemessen zu berücksichtigen sind und jeweils die verschiedenen Blickrichtungen verdeutlichen:

- A1 auf das Individuum (psychisches und physisches Subjekt),
- A2 die Gestaltungsprozesse (materiell-technisches Subjekt),
- A3 den gesellschaftlichen Kontext (kulturelles Subjekt).¹

Die Fachaspekte Form, Farbe, Körper, Raum und Bewegung bilden die Grundlage für die künstlerische Auseinandersetzung im Unterricht. Die Zuordnung zu den Jahrgangsstufen trägt Vorschlagscharakter. Basiskenntnisse werden von unten nach oben spiralförmig-curricular vermittelt, das heißt „für die Beschäftigung mit exakter Wissenschaft, [dann] sollte die Unterweisung in diesen Gegenständen [gemeint sind die Fachaspekte] so geistig-aufgeschlossen und so früh wie möglich beginnen, und zwar in einer Weise, die den Denkformen des Kindes entspricht. In höheren Jahrgangsstufen mögen die Themen weiterentwickelt und wieder aufgenommen werden.“²

¹ Penzel, Joachim: Ganzheitlichkeit, S. 129 ff, in 1-13 Kunstpädagogische Begriffe, Sara Burkhardt, Marie Newid (Hg.), Halle (Saale) 2017

² <https://didaktik.mathematik.hu-berlin.de/files/einfmadid2lernpsych.pdf> BRUNER: Der Prozess der Erziehung (1972) S. 85, zit. nach WITTMANN, E. CH.: Grundfragen des Mathematikunterrichts. Braunschweig: Vieweg, 1981 (6. Aufl.)

Fachaspekte der Gestaltung

	Form	Farbe	Körper	Raum	Bewegung
7	Punkt, Linie, Fläche Figur und Grundbezug, Formabwandlung, Formsteigerung Komposition Bildaufbau Grundkontraste: Größen-, Mengen-, Richtungs-, Formkontraste Ordnungsprinzipien Symmetrie, Asymmetrie, Reihung, Rhythmus, Streuung Spannung spannungslos, spannungsvoll Funktionen Eigenwert	Farbkreis und Farbkontraste Farbrichtung Farbhelligkeit Farbintensität Farbmischungen und Farbauftrag Funktionen Gegenstandsfarbe Eigenwert Wirkung von Farbe	elementare Formen Kugel, Kegel, Zylinder, Quader Ordnungsprinzipien Symmetrie, Asymmetrie, Geschlossenheit, Offenheit Spannung harmonisch, disharmonisch Funktionen kreativer Umgang mit dem Eigenwert des Körperhaften	Raumformen geschlossene und offene Räume: Höhle, Zimmer, Saal, Arena, Platz Proportionen des Raumes Ausdehnung in Länge, Breite, Höhe, Grenze und Öffnung Funktionen Innen- und Außenraum; Zusammenhang von Körper und Raum	Bewegungsspuren flächig, räumlich, Horizontale, Vertikale, Diagonale, Kreis, Kurve, Spirale Komposition Bewegung durch Kontraste Funktionen Bewegung in Spiel und Aktion, Bewegungsablauf
8	Grafische Gestaltungsmittel Struktur, Schraffur, Textur, Hell-Dunkel-Kontrast, Statik und Dynamik	Gestaltungseinsichten Darstellungswert der Farbe, Farb- und Luftperspektive, Farbklang, Farbrhythmus und Akzentuierung	Gestaltungseinsichten Licht und Schatten, Ruhe und Bewegung, Oberfläche und Plastizität, Volumen, Masse, Gewicht, körperhaftes Gestalten für Gebrauchszwecke	Gestaltungseinsichten Raum und Licht, raumschaffende Mittel: Größenabnahme, Überschneidung, Perspektive	Gestaltungseinsichten Ausdruckswert, Formveränderung, Richtung und Rhythmus

9	Subjektive Formfindung von sachlich-naturnaher bis zu abstrakter Gestaltung Funktionen Form als Struktur	Psychologie der Farbe Darstellungs- und Eigenwert Funktionen Erscheinungsfarbe, Ausdrucksfarbe	Gliederung eines Körpers organisch oder tektonisch, konvex oder konkav, Proportionen: Goldener Schnitt, menschlicher Körper ...) Funktionen Steigerung des Ausdrucks durch Vereinfachung, Verformung, Verfremdung Anmutungscharakter: mimetisch, expressiv, surreal, kubistisch, konstruktiv ...	Funktionen Körper im Raum	Körperbewegung Mimik, Gestik, bewegte Figur, Pantomime
10	Detaillierte Gestaltungseinsichten Anmutungscharakter: impressionistisch, expressiv, realistisch, konstruktiv, futuristisch, surreal, abstrakt	Detaillierte Gestaltungseinsichten Farbdifferenzierung, Ausdruckssteigerung, Charakter der Farbe: Harmonie, Dissonanz, Expressivität	Detaillierte Gestaltungseinsichten Entwicklung von Körper-Raum-Vorstellungen	Detaillierte Gestaltungseinsichten Vielfalt menschlichen Lebensraumes, Raum als Kunstobjekt, Raumensemble, Raumwirkungen	Detaillierte Gestaltungseinsichten Bewegung in Raum und Zeit

Jahrgangsstufe 7
Gegenstandsfeld Bildende Kunst

ca.30 Unterrichtsstunden
ca. 16 Unterrichtsstunden

14

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum - Ich und die Welt/die anderen/meine Welt, Suche nach dem Ich (in der Welt) - Blick von heute zurück und in die Zukunft	- Gefühl für die eigenen Wurzeln, die Heimat und deren regionale Besonderheiten entwickeln - Ist-Stand wahrnehmen und Bezüge herstellen - Fantasie, Neugier und experimentelles Verhalten entwickeln - Bezug zu aktuellen Büchern und Filmen
A2 Gestaltungsprozesse - künstlerische Strategien und handwerkliche Techniken Erfindung von Bildwelten - Grundlagen der Grafik und Malerei	- Vermittlung, Erprobung, Festigung, Anwendung fachlicher Grundlagen - Wechselwirkung von Geplantem und Spielerischem/Aleatorischem - Grafik: Punkt, Linie, Fläche, Struktur, Schraffur - Malerei und Farbe: Farbkontraste, Farbkreis
A3 gesellschaftlicher Kontext die Welt, in der ich lebe	Familie, Wurzeln, Heimat, Europa, Feste und Bräuche: Woher komme ich? Wer bin ich? Wohin gehe ich? - Anregung Paul Gauguin
Kunsthistorische Schwerpunkte Mittelalter sowie Klassische Moderne und zeitgenössische Kunst	- ausgewählte Werke - fachübergreifende Projekte - Fachexkursion
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: - Grafik, Malerei, künstlerische Strategien und Techniken Satzebene: - Malerei und Grafik gehören zu den zentralen Gattungen des Gegenstandsfeldes der Bildenden Kunst. Für den Aufbau von Bildern spielen bildnerische Mittel eine grundlegende Rolle. Künstlerische Strategien beschreiben die gedankliche Planung und Ausrichtung des Gestaltungsprozesses, während Techniken die praktische und handwerkliche Umsetzung umfassen.	
<i>Verknüpfungen</i> [BTV] [DB] [MD] [BNE] [PG] [Deutsch] [Geschichte] [Philosophieren mit Kindern] [Religion]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Bildende Kunst:

Produktion	– selbstständig und bewusst im Medium der bildenden Kunst tätig werden und dabei unterschiedliche Mittel, Materialien, Techniken und Prinzipien anwenden, – Gesehenes, Gedachtes und Gefühltes, die eigene Fantasie-, Wunsch- und Traumwelt gestalterisch vergegenständlichen.
Rezeption, Reflexion	– sich mit Hilfe von Kunstwerken ein Bild von der Welt machen und auch Gegenbilder dazu entwerfen, sich neue Wirklichkeitssichten und Lebensbezüge erschließen, – den Bildaufbau wahrnehmen und beschreiben, – Fachbegriffe in den aktiven Wortschatz überführen (siehe Fachaspekte).

Gegenstandsfeld Architektur**ca. 10 Unterrichtsstunden**

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum Ich und mein Zimmer, mein Zuhause, meine Stadt, mein Universum	Wohnwelten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
A2 Gestaltungsprozesse - Grundriss, Aufriss, Anfänge der Perspektive - Gestaltung im Rahmen technischer Möglichkeiten: Zeichnung, Modell	- Bauen mit geometrischen Körpern, z. B. Zuckerwürfeln und das Gebaute zeichnen (Isometrie) - Bautechnologien, z. B. Holzbau, Steinbau, Fachwerk, Gewölbekonstruktion, Massiv- und Skelettbau - Material: Pappen, Kronkorken, Strohhalme etc.
A3 gesellschaftlicher Kontext - Spezifik und Erscheinungsformen von Wohnbau, Wehr- und Repräsentationsbau - Stadt- und Dorfanlagen - regionale Architektur	- Stadtspaziergänge, Stadtführungen, Erstellen eines Stadtführers, Stadtquiz (auch virtuell) - regionale Architekturbüros
Kunsthistorische Schwerpunkte Romanik und Gotik	- Erschließung ausgewählter Bauwerke - Architekturbegriffe, z. B. Arkade, Fries, Kuppel, Kreuzrippengewölbe, Pilaster, Rundbogen, Säulenordnung, Strebewerk - Backsteingotik in M-V, z. B. Doberaner Münster, Weltkulturerbestädte wie Wismar und Stralsund - Fachexkursion, z. B. Harzreise mit Gernrode, Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: - Perspektive, Aufriss, Grundriss, Isometrie Satzebene: - Perspektive erzeugt räumliche Wirkung im Bild. Grundriss und Aufriss dienen der Planung des Raums. Die Isometrie baut darauf auf: Sie überführt diese Planung in eine räumliche Darstellung ohne Fluchtpunkte, bei der parallele Linien parallel bleiben und Größen gleich erscheinen.	
Verknüpfungen [MV] [BTV] [BO] [MD] [BNE]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Architektur:

Produktion	– räumliches Vorstellungsvermögen zeichnerisch und plastisch entwickeln, – Körper und Raum perspektivisch zeichnen, – Grund- und Aufriss darstellen.
Rezeption, Reflexion	– ausgewählte Bauwerke erkennen, – Grundbegriffe der Architektur benutzen und in Epochen einordnen, – den Zusammenhang der Gestaltung von Baukörper, Innenraum und Bauensemble erfassen, – erfahren und erleben, dass Architektur zeitlich und räumlich bezogen ist, – Sensibilität für die gestalterisch-architektonischen Ausdrucks- und Wirkungsfaktoren entwickeln, – die architektonische Gestalt, den ideellen Gehalt, den "Geist", eines Bauwerkes wahrnehmen.

Gegenstandsfeld Medien**ca. 4 Unterrichtsstunden**

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum • Mein Profil	• Bücher (E-Books), Fotografien, Comic, Piktogramme, Film Clip
A2 Gestaltungsprozesse • Layout, Schrift und Bild • Handschrift	• Layout und Format, Satz und Typographie • Bild- und Tonbearbeitung am Computer, digitale Präsentationstechniken • Fotografie/Video, z. B. Stop-Motion, Tutorial
A3 gesellschaftlicher Kontext • Selbstbild – Fremdbild	• Handschrift als Ausdruck des Selbst
Kunsthistorische Schwerpunkte • Romanik und Gotik sowie zeitgenössische Medien	• Buchmalerei – Erfindung der Druckkunst • Buchdruck, Initiale, Monogramm, Graffiti, Bildergeschichte
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: • Layout, zentriert, linksbündig, rechtsbündig, ausrichten Satzebene: • Ein gutes Layout führt den Blick des Betrachters gezielt und macht Inhalte leichter verständlich. Eine Buchseite ist übersichtlich, wenn man den Text leicht lesen, Abschnitte schnell erkennen und die wichtigsten Informationen sofort finden kann.	
<i>Verknüpfungen</i> [MD] [Informatik] [PG] [BO] [BNE]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Medien:

Produktion	– kreative, originelle oder überraschende schrift- und bildkünstlerische Werke zweckentsprechend entwickeln, – Bild und Schrift entsprechend der Gestaltungsabsicht kombinieren.
Rezeption, Reflexion	– Zusammenhänge der Gestaltung von Inhalt und Form erkennen und beschreiben.

Jahrgangsstufe 8
Gegenstandsfeld Bildende Kunst

ca. 30 Unterrichtsstunden
ca. 20 Unterrichtsstunden

20

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum • Mensch als Maß aller Dinge A2 Gestaltungsprozesse • Abbilden der Wirklichkeit • Zentralperspektive A3 gesellschaftlicher Kontext • Wirklichkeit und Wahrnehmung	• Humanismus • Erfindungen und Entdeckungen • Vermittlung, Erprobung, Festigung, Vertiefung, Anwendung fachlicher Grundlagen • Grafik: Hell-Dunkel, Licht und Schatten, raumschaffende Mittel (Überschneidung, Größenabnahme, verschiedene Ebenen) • Malerei: Farb- und Luftperspektive • europäische Kultur (Bezug zur Antike, Griechenland, Italien, große geografische Entdeckungen, Niederlande) • Vanitas
Kunsthistorische Schwerpunkte • Renaissance bis Barock sowie ausgewählte zeitgenössische Kunst	• ausgewählte Künstlerbiografien und Werke • fachübergreifende Projekte • Fachexkursion, z. B. Staatliches Museum Schwerin, Pommersches Landesmuseum Greifswald
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: • Zentralperspektive, beobachten, erscheinen Satzebene: • Ein Bild wirkt geordnet, realistisch und räumlich, weil der Künstler die Zentralperspektive verwendet.	
<i>Verknüpfungen</i> [MD] [BTV] [BNE] [DB] [Theater] [Deutsch] [Geschichte] [Mathematik] [Musik] [Philosophieren mit Kindern] [Physik]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Bildende Kunst:

Produktion	– selbstständig und bewusst im Medium der bildenden Kunst tätig werden und dabei unterschiedliche Mittel, Materialien, Techniken und Prinzipien anwenden, – Gesehenes gestalterisch vergegenständlichen.
Rezeption, Reflexion	– den Bildaufbau beschreiben, grundlegende Kompositionsprinzipien erkennen, Wirkung schildern, – Fachbegriffe in den aktiven Wortschatz überführen (siehe Fachaspekte), – Spezifik der künstlerischen Aussage in verschiedenen Epochen und Genres erfassen.

Gegenstandsfeld Design**ca. 10 Unterrichtsstunden**

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum • Mein Designobjekt	• Vorstellen von Produkten aus der Alltagswelt, z. B. Tasse, Stuhl, Mode
A2 Gestaltungsprozesse • Vom Alltag der Dinge: Ästhetisches Forschen an Gebrauchsgegenständen	• Gegenüberstellen von Kunstobjekt zu Designobjekt z. B. einem Kunststuhl von Uecker und einem Freischwinger von Marcel Breuer • Entwerfen eines Alltagsgegenstands, z. B. eines Stuhls, einer Leuchte • Cradle to Cradle, Upcycling • Symbol- oder Funktionsobjekt
A3 gesellschaftlicher Kontext • Design als persönliches Ausdrucksmittel oder als Zweckobjekt	
Kunsthistorische Schwerpunkte • Barock und Bauhaus	• Vergleich von ausgewähltem Design, z. B. barockes Interieur (in Ludwigslust, Ludwigsburg, Sanssouci) und Industriedesign (form-follows-function)
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: • forschen, modern, klassisch, ästhetisch, Entwurf Satzebene: • Die Designerin entwirft eine Lampe, deren schlanke Form dafür sorgt, dass sie wenig Platz auf dem Schreibtisch einnimmt.	
<i>Verknüpfungen</i> [MD] [BO] [BNE] [BTV]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Design:

Produktion	– Scribbles, Skizzenfolgen und farbige Entwürfe zur Entwicklung und Visualisierung von Design unter Berücksichtigung von Zweck und Funktion erstellen und ggf. realisieren.
Rezeption, Reflexion	– Form, Funktion und Material in ihrer Wechselwirkung erfassen und erfahren, – Design in seiner Funktion und Gestaltung beurteilen und auf seine beabsichtigte Wirkung prüfen, – Unterschiede von Kunst- und Designobjekten aufzeigen, – Einblicke in Arbeitsweisen und Berufsbild eines Designers gewinnen.

Jahrgangsstufe 9
Gegenstandsfeld Bildende Kunst

ca. 30 Unterrichtsstunden
ca. 20 Unterrichtsstunden

24

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum - Innen-Außen-Selbst A2 Gestaltungsprozesse - Kopf und Körper – Darstellungsprozesse - Bildnerisches Spannungsfeld von Realität im und Kunstwirklichkeit A3 gesellschaftlicher Kontext - Ich und die Kunst	- Muster (im Denken, Verhalten, Tun) - Darstellungsmöglichkeiten - Porträtaufbau, Proportionen, menschliches Maß, Figur und Format, körperhaft-räumliches Gestalten - Naturstudium, Verfremdung, Idealisierung, Inszenierung - Anwendung der Methode des künstlerischen Tagebuchs - öffentliche Präsentation
Kunsthistorische Schwerpunkte menschliche Figur im historischen und biografischen Kontext	Porträtdarstellungen und figürliche Plastik ausgewählte Künstlerbiografien und Werke von der Antike bis in die Gegenwart
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: - Darstellungsprozesse, wahrnehmen Satzebene: - Proportionen im Porträt bedeuten, dass Augen, Nase, Mund und andere Gesichtsteile im richtigen Verhältnis zueinanderstehen, damit das Gesicht realistisch wirkt.	
<i>Verknüpfungen</i> [PG] [MD] [BTV]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Bildende Kunst:

Produktion	– durch Nutzung erlernter Techniken und künstlerischer Verfahrensweisen Lösungen von Gestaltungsproblemen entwickeln, – aufgrund des Einbeziehens persönlicher Erfahrungen zu ersten Ansätzen eines individuell geformten künstlerischen Ausdrucks gelangen.
Rezeption, Reflexion	– zunehmend selbstständiger an Rezeptionsprozesse herangehen, – auf der Basis eines erweiterten Fundus von Fachtermini kommunizieren, – sich zu Kunstwerken und Arbeiten aus dem Gestaltungsprozess äußern, Wertungen vornehmen und Standpunkte begründet darlegen.

Gegenstandsfeld Medien**ca. 10 Unterrichtsstunden**

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum • Inszenierung des Ichs	• Blog und soziale Netzwerke, z. B. Fotografie, Plakat, Werbespot, Film Clip
A2 Gestaltungsprozesse • künstlerische Gestaltungsmittel in der Porträtfotografie • eigene Medienprodukte konzipieren, entwickeln und realisieren	• Komposition, Bildausschnitt, Kameraperspektive, Einstellungsgrößen, Licht • Bild- und Tonbearbeitung am Computer • Eigenwerbung gestalten oder verfremden (Plakat, Film) • experimentelle Medienarbeit: Bildverfremdungen, Fotomontage, Übermalungen, Abstraktion, digitale Fälschung, Morphing, Adbusting • Regeln der Plakatgestaltung, des Werbefilms (AIDA, KISS, 30% Leerfläche) • Momentaufnahme versus inszenierte Fotografie
A3 gesellschaftlicher Kontext • Dokumentation, Präsentation und Archivierung von persönlichen Ereignissen	• künstlerische Mittel im Zusammenhang mit markt- und konsumorientierter Wirkung • Urheberrecht
Kunsthistorische Schwerpunkte • 19./20. Jahrhundert sowie zeitgenössische Medien	• Porträtdarstellung in der Malerei, Fotografie und Mixed-Media Art
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: • Fotografie, Kameraperspektive, inszenieren Satzebene: • Die Fotografie nutzt verschiedene Gestaltungsmittel, um ein Bild interessant, ausdrucksstark und aussagekräftig zu machen. Mit der Froschperspektive können Objekte so inszeniert werden, dass sie besonders groß und beeindruckend erscheinen.	
Verknüpfungen [BNE] [MD] [BO] [BTV] [PG] [Informatik]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Medien:

Produktion	– digitale/analoge Bildbearbeitungstechniken ausprobieren und hinsichtlich der Gestaltungsabsicht gezielt anwenden, – Orte und Situationen zur Erstellung von Fotografie finden und gestalten, – Mimik, Gestik und Körpersprache gezielt einsetzen, – Möglichkeiten der medialen und digitalen Gestaltungsmittel für beabsichtigte Wirkungen bzw. Botschaft gezielt nutzen.
Rezeption, Reflexion	– durch Fotografieren den Wert des Realen begreifen, – Schaffensprozesse dokumentieren und reflektieren, – das Recht am eigenen Bild, Urheber- und Nutzungsrecht beachten und anwenden.

Jahrgangsstufe 10
Gegenstandsfeld Bildende Kunst

ca. 30 Unterrichtsstunden
ca. 20 Unterrichtsstunden

28

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum - Zwischenwelten, Grenzwelten, Grenzen A2 Gestaltungsprozesse - Experimentieren mit der Ausdruckskraft von Farbe, Form und Material: vom Augenscheinlichen zum Abstrakten; vom Naturstudium zur Erfindung von Bildwelten - Wechselwirkung von Geplantem und Spielerischem/Aleatorischem - Intervention und Provokation A3 gesellschaftlicher Kontext - Bildkonzepte in der Auseinandersetzung mit Zeit und Gesellschaft	- Umbrüche in Bildkonzepten differenziert wahrnehmen und eigene Bezüge herstellen - Bildsprache von Kunstwerken, z. B. Simultanbild zu "Mein 19. Jahrhundert" - Ausdruckswerte: Geschlossenheit - Offenheit Nähe - Ferne Harmonie - Disharmonie Symmetrie - Asymmetrie Dynamik - Statik Chaos - Ordnung - Kontraste als gestalterisches Grundphänomen - konventionelle und unkonventionelle Materialien - Gestaltung als Ausdruck individueller Konzeptionen und sozialer Situationen
Kunsthistorische Schwerpunkte 19. Jahrhundert/frühes 20. Jahrhundert sowie ausgewählte Werke zeitgenössischer Kunst	- ausgewählte Künstlerbiografien und Lebens- und Werkkonzepte - Gesamtüberblick, Zeitleiste - Fachexkursion, z. B. Kunsthalle Rostock, Staatliches Museum Schwerin, Kunstsammlung Neubrandenburg, Pommersches Landesmuseum Greifswald - Arbeit vor dem Original
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: - Bildsprache, Ausdruck, kontrastreich Satzebene: - Starke Farbkontraste steigern die Bildwirkung, während eine wirklichkeitsgetreue Darstellung Authentizität und Nähe zur Realität erzeugt.	
<i>Verknüpfungen</i> [BTV] [BNE] [MD]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Bildende Kunst:

Produktion	– geeignete Mittel zur Verwirklichung von Gestaltungsabsichten zunehmend bewusst auswählen und einsetzen, – sich vielsinnlich mit künstlerischen Techniken und Materialien auseinandersetzen.
Rezeption, Reflexion	– mit Fachbegriffen (siehe Fachaspekte) sicher umgehen und sie im richtigen Kontext einsetzen, – sich komplex zu eigenen und anderen Werken äußern, begründete Wertungen vornehmen und eigene Standpunkte darlegen, – Lebens- und Werkkonzepte ausgewählter Künstlerinnen und Künstler analysieren und werkimmanent interpretieren.

Gegenstandsfeld Architektur**ca. 10 Unterrichtsstunden**

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
A1 Blick auf das Individuum • Umbrüche – Altes bewahren und Neues kreieren	• Wandel der Lebenswelten und Technologien • persönliche und historische Veränderungen/Umbrüche/Visionen
A2 Gestaltungsprozesse • Baukörper, Innenraum und Außenraum • Zusammenhang von materiell-technischer Beschaffenheit und ästhetisch-kultureller Wirkung	• Erfassen des Zusammenhangs der Gestaltung von Baukörper, Innenraum und Bauensemble • Interventionen im öffentlichen Raum
A3 gesellschaftlicher Kontext • Spezifik und Erscheinungsformen von Bauten in politischen Kontexten • Bauensemble/Städteplanung • Denkmalpflege	• Wohnbau und Repräsentationsbau, z. B. Gutshäuser und Katen, KdF-Bad Prora, WBS 70 in Neubrandenburg • Denkmalstreifzug
Kunsthistorische Schwerpunkte • 19./20. Jahrhundert	• ausgewählte Bauwerke des Klassizismus, der Industriearchitektur, des Jugendstils, des Bauhauses sowie der zeitgenössischen Architektur • Architekturbegriffe, z. B. Atrium, Achsen, Dekor, Fassade, Geschosse, Giebel, Portikus, Traufe • Stadtpaziergänge/virtuelle Rundgänge
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: • Baukörper, planen Satzebene: • Städteplanung legt fest, wie Baukörper angeordnet werden, damit die Stadt funktional und ansprechend wirkt.	
<i>Verknüpfungen</i> [MD] [BNE] [BTV] [BO] [DB]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich des Gegenstandsfeldes Architektur:

Produktion	– Bauwerke zeichnerisch, medial oder dreidimensional gestalten.
Rezeption, Reflexion	– ausgewählte Bauwerke erschließen, – Grundbegriffe der Architektur benutzen und in Epochen einordnen, – den Zusammenhang der Gestaltung von Baukörper, Innenraum und Außenraum erfassen, – erfahren und erleben, dass Architektur zeitlich und räumlich bezogen ist und dass deshalb künstlerisch-ästhetische Auffassungen, Weltverhältnisse und geografisch-klimatische Bedingungen in ihr ausgedrückt werden, – über die architektonische Gestalt den ideellen Gehalt eines Bauwerkes wahrnehmen und kommunizieren.

Integrative Arbeitsbereiche

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
• Methoden der Ideenfindung • Kreativitätsförderung • Präsentation von Arbeitsergebnissen • Mapping • Werkstatt • Ästhetisches Projekt • Fachexkursionen	• Assoziationsketten, Designpoker, Moodboards (Stimmungsbilder) • Rahmung, Passepartout, Leporello, Mappen, Ausstellungsgestaltung, Präsentations- Apps und Tools, Video • Bild des Monats • Skizzenbuch/künstlerisches Tagebuch • Druck-, Medienwerkstatt • z. B. Das Leben als Fest, Mode und Schmuck • Projektstage, z. B. zu Griechenland, zum Mittelalter, zum Barock, zum Bauhaus, zu Künstlerateliers, zu Theaterwerkstätten
Beispiele für die konkrete Umsetzung fachsprachlicher Mittel Wortebene: • Präsentation, Ideenfindung Satzebene: • Präsentation im Kunstunterricht bedeutet, ein Kunstwerk so zu zeigen, dass es ansprechend aufbereitet und gleichzeitig erklärt und besprochen wird, damit alle seine Wirkung und Idee verstehen.	
<i>Verknüpfungen</i> [MD] [BO]	

Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

Die Lernenden können im Kompetenzbereich:

Produktion	– Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren, – verschiedene Darstellungsformen inhaltsgerecht auswählen und für ihre eigene Absicht nutzen, – technische Verfahren erproben und umsetzen, – im projektartigen, handlungsorientierten, offenen und sinnlichen Lernen die Vielschichtigkeit von Kunst erleben, – miteinander agieren.
Rezeption, Reflexion	– Bildfindungsprozesse und Gestaltungsverfahren beschreiben und dokumentieren, so dass die eigene künstlerische Arbeit an Nachhaltigkeit und Bestand gewinnt, – Wirksamkeit der eigenen Gestaltung in öffentlichen Kontexten (Klasse, Schulhaus, Galerie) überprüfen, – den identitätsbildenden Charakter von Kunst für das Individuum und sich selbst erkennen.

2.4 Fächerverbindende Projekte für das künstlerisch-musische Aufgabenfeld

Die Komplexität unserer heutigen Welt und der hohe Verflechtungsgrad der verschiedensten Themenfelder fordert auch von der Schule Arbeitsformen, die nicht an den Fächergrenzen Halt machen, sondern diese gezielt und bewusst überschreiten. Die Fächer des künstlerisch-musischen Aufgabenfeldes Theater, Kunst und Gestaltung sowie Musik können von diesem interdisziplinären Ansatz profitieren, Fachinhalte in eine gemeinsame Beziehung setzen und fachspezifische Methoden miteinander verbinden. Sie eignen sich daher in besonderer Weise für eine Arbeit in fächerverbindenden Projekten. Inhalte und Themenfelder können in gemeinsamen Kontexten erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und die gesellschaftliche Relevanz von ästhetischer Bildung verdeutlicht werden.

Grundsätzlich kann jedes Unterrichtsfach des künstlerisch-musischen Aufgabenfeldes (und darüber hinaus) geeignete Kooperationsformen entwickeln, um gemeinsame Projekte initiieren und durchführen zu können. Dabei steuert jedes Fach seinen eigenständigen und spezifischen Anteil zum Projekt bei. Die Zusammenarbeit fördert nicht nur den Teamgedanken unter den Lehrpersonen und Lernenden, sondern ermöglicht auch eine multiperspektivische Wahrnehmung der Unterrichtsinhalte.

Empfohlen wird im Laufe der Schuljahre 7 bis 9 mindestens ein fächerverbindendes Projekt der Fächer Theater, Kunst und Gestaltung sowie Musik. Die Themen aus den verbindlichen Inhalten der entsprechenden Jahrgänge bilden den Ausgangspunkt für ein gemeinsames Projekt. Dieses kann in wenigen Unterrichtsstunden durchgeführt werden oder auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine gemeinsame Planung aller beteiligten Lehrpersonen sollte immer Ausgangspunkt des Projektes sein, an dessen Abschluss eine angemessene Präsentation steht. Bei allen Projekten muss darauf geachtet werden, dass die Art der Aufgabenstellung die Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen ermöglicht, das gewählte Zeitmaß nicht sprengt und die verbindlichen Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer sinnvoll und sinnstiftend miteinander kombiniert werden.

Die hier vorgeschlagenen fächerverbindenden Projekte des künstlerisch-musischen Aufgabenfeldes sind als beispielhaft zu betrachten und ein kleiner Ausschnitt aus der enormen Bandbreite gemeinsamen künstlerischen Handelns. Die Rahmenpläne der Unterrichtsfächer Theater, Kunst und Gestaltung sowie Musik bieten viele weitere Optionen, die es mit Mut und Kreativität auszugestalten gilt.

Jahrgangsstufe 7

Der Zauberlehrling und Co. – aus alten Zeiten

Fachinhalte	Hinweise und Anregungen
Kunst und Gestaltung Backsteingotik Mittelalterliche Kostüme und Kulisse Herstellung von Farben aus Pigmenten, Tafelmalerei Buchdruck/Schrift – Handwerk	Die Lernenden ... lernen architektonische Besonderheiten des Mittelalters kennen. gestalten einen Mittelaltermarkt. gestalten mittelalterliche Fresken mit selbsthergestellten Farben aus Pigmenten nach. setzen Texte in mittelalterliche Schrift um und arbeiten mit Initialen oder gestalten eine Buchseite.
Musik	Die Lernenden ... hören Dukas' Vertonung und verfolgen auch mit Notentext die Geschichte der Ballade. beschreiben mithilfe der Musikbausteine die charakteristischen Motive und ihre Instrumentierung (Besen, Wasser, Lehrling, Zauberspruch). entwickeln eigene Geräusche, Klänge und Motive zum Balladentext (live gespielt oder digital produziert) und üben diese ein. proben ihre musikalische Version zum Text und führen diese auf.

Theater Standbilder Arbeit an einfachen choreografischen Formen Rhythmisierung, Körper, Stimme, Geräusche und Klänge Chorisches Sprechen Gestalten durch Chor und Choreografie	Die Lernenden ... sequenzieren die Ballade „Der Zauberlehrling“ in Handlungsschritte für einzelne Standbilder. zeigen Motive, Symbole in Statuen, Standbildern oder Tableaus. probieren choreografische Formationen und Bewegungsformen zunächst in ihrem Eigenwert aus. Danach werden inhaltliche Bezüge zu den einzelnen Strophen "Des Zauberlehrlings" hergestellt. bearbeiten ausgewählte Auszüge durch Rhythmisierungen (den Trochäus und die Regelmäßigkeit der Verse durch rhythmisches Gehen erfassen). Körper und Stimmen der Spieler sowie Raumklänge und Geräusche als Orchester einsetzen. experimentieren mit verschiedenen Verfahren zur chorischen Präsentation. Möglich sind Echogruppen, das chorische Herausheben von Lieblingswörtern und Wortgruppen, das Verfremden durch Betonungsveränderungen oder eine skandierende Gruppe arbeitet gegen Einzelne, die sinnentsprechend betonen. führen die zuvor erarbeiteten Elemente unter Anleitung zu einer Präsentation zusammen.
Gemeinsame Präsentation	Die Lernenden ... zeigen selbst gestaltete Fresken und/oder in mittelalterlich gestalteter Schrift gesetzte Textfragmente aus der Ballade und die entstandenen Buchseitenvorschläge als Ausstellung. präsentieren in der Vernissage (oder Finissage) die selbst geschaffenen musikalischen Versionen, verschränkt mit den bewegten Tableaus und den chorischo-choreografisch gestalteten Szenenfragmenten.

Jahrgangsstufe 8

Der Mensch, das Maß aller Dinge?

Fachinhalte	Hinweise und Anregungen
Kunst und Gestaltung Carpe Diem – Das Leben als Fest – Maskenball Memento Mori – Vanitasmotiv Inszenierung/Präsentation – Ma(h)lzeit Abbildung der Wirklichkeit Design/Mode/Schmuck	Die Lernenden ... nähern sich der Thematik Dekadenz, Opulenz, Völlerei – „Leichtigkeit, Luxus, Licht“. gestalten niederländische Stillleben, Portraits und Landschaften fotografisch oder malerisch nach. erproben Körperbemalungen. gestalten Installationen/Stillleben/Malereien. entwerfen Mobiliar, Tapeten/Muster/Ranken oder upcyclen z. B. aus Papier.
Musik	Die Lernenden ... wählen einen Musiker/Band aus und recherchieren mithilfe von Biopics und/oder Musikfilmen zu ihrem Leben und ihren größten Hits (z. B. Amy Winehouse, Janis Joplin, Curt Cobain, Jim Morrisson). wählen in Kleingruppen wichtige Stationen der jeweiligen Biographien aus. Sie schreiben dazu eigene fiktionale Texte (Monolog, Dialog, Tagebucheintrag, Zeitungsbericht, Kurzmessages) und suchen passende Songs aus, die sie ggf. selbst einstudieren und zu den Texten präsentieren.

Theater Motive finden, entwickeln und sichern auf der Grundlage von biografischem Material Szenisches Improvisieren und Verdichten	Die Lernenden ... suchen Spielmotive unter den Themen „Carpe Diem“ und/oder „Memento Mori“ auf der Grundlage persönlich biografischen Materials. entwickeln dazu Bilder in Form von Statuen, Standbildern und Tableaus und sie probieren geeignete Gesten, Aktionen und Bewegungen aus. problematisieren das Dargestellte und finden so zu einer Spielidee. entwickeln durch szenische Improvisation zuvor gefundene Spielideen zu Szenen weiter. verdichten unter Anleitung szenische Ansätze, Bilder, Versatzstücke nach der dramaturgischen Setzung „Bin ICH das Maß aller Dinge?“, unter Nutzung eines geeigneten medialen Formates. präsentieren das szenische Ergebnis vor Publikum.
Gemeinsame Präsentation	Die Lernenden ... präsentieren untereinander die künstlerischen Ergebnisse ihrer multiperspektivischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Der Mensch, das Maß aller Dinge?“

Jahrgangsstufe 9

Grenzen und Freiheiten - Inszenierung des Ichs

Fachinhalte	Hinweise und Anregungen
Kunst und Gestaltung Verführung genießen Werbestrategien/-fotografie	Die Lernenden ... nähern sich der Thematik Selbstdarstellung – „Innen-Außen-Selbst“. erproben Frisuren, Mode, Schminken, Genderrollen, Körperbemalungen. finden Orte und Situationen von persönlicher Relevanz (z. B. Sehnsuchtsorte, Wohlfühlorte, neue Welten). lernen Werbefotografien von z. B. Richard Avedon, Sybille Bergemann, Ute und Werner Mahler, Paolo Roversi (United Colours of Benetton) kennen oder entwerfen MeCards – Kunstpostkarten zur Eigenwerbung.
Musik	Die Lernenden ... texten zu einem Song eine eigene Strophe zu einem aktuellen gesellschaftspolitischen Thema „Inszenierung des Ichs“ und studieren diese ein. präsentieren diese Strophen, z. B. vor Bildmontagen mit aktuellem Bezug.

Theater Kennenlernen und Erproben performativer Arbeitsformen Präsentation	Die Lernenden ... erforschen Alltagshandlungen (z. B. schminken, frisieren, an- und ausziehen verschiedener Bekleidungsstücke vor einem Spiegel, essen in der Öffentlichkeit) durch Beobachten, Nachspielen, Verändern durch Überhöhen, stetes Wiederholen, Abfolge verkehren u. a. Diese einfachen Handlungen werden auf ihre Eignung für performative Aktionen hin untersucht. Das performative Handeln der Spielenden unterscheidet sich durch ein reales Tun deutlich vom Als-ob-Handeln. werten ihre Performances in Hinblick auf das Thema „Grenzen und Freiheiten - Inszenierung des Ichs“ aus und betten es in den gesellschaftlichen Kontext ihrer Lebenswelt ein. präsentieren die erarbeiteten Formate vor Publikum.
Gemeinsame Präsentation	Die Lernenden ... präsentieren im Rahmen eines Aktionstages ihre Performances und Songs, die in verschiedenen künstlerischen Abbildern fixiert werden.

2.5 Räumliche und technische Voraussetzungen

Fachraum

- große, abwaschbare Arbeitsflächen für Lernende
- mehrere große Wasserbecken
- Verdunklung
- Tafel/interaktives Whiteboard/Display mit Soundsystem
- Projektionsfläche
- Präsentationsmöglichkeiten für Arbeiten der Lernenden
- Ablageflächen zum Trocknen, Stapeltrockner
- strapazierfähiger Fußboden

41

Vorbereitungsraum

- Schränke und Regale für Lehrbücher, Geräte, Materialien und Lehrmittel
- Arbeitstisch für die Lehrenden mit Internetzugang und Druckmöglichkeit
- Grafikschränke für Großreproduktionen, Papiere und Arbeiten

Geräte und Materialien

- Papierschneidemaschine DIN A 1 und flexible Papierschneidemaschine DIN A3
- Druckpresse
- Staffeleien
- Fotokamera
- Tablets mit Paper-Write-Folie und Touchpen als Klassensatz mit Internetzugang
- Software zur Video- und Fotobearbeitung, Zeichnungs- und Modellerstellung
- A3 Farbdrucker und -kopierer
- Bilderrahmen und Hängevorrichtung

Verbrauchsmaterialien

- Papiere und Pappen verschiedener Qualitäten und Größen (DIN A5 bis A1)
- Farben (Aquarell, Acryl, Gouache)
- Pinsel in verschiedenen Größen und Formen
- Modelliermasse, Ton, Modellierwerkzeuge, Glasur
- Druckplatten, Schnittwerkzeuge, Radiernadeln, Druckfarbe
- Klebematerialien (Klebestreifen, Kreppband, Klebestifte etc.)
- Federn und Tuschen
- Stifte (Kreiden, Kohle, Aquarell)

Die Modernisierung der Gesellschaft und die komplexen Anforderungen der Berufswelt wie die Weiterentwicklung des Unterrichts im Fach Kunst und Gestaltung erfordern die Einrichtung von Spezialräumen: Keramikwerkstatt, Fotolabor, Druckraum, Projekt- und Präsentationsraum.

3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen:

- [Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern](#) (Leistungsbewertungsverordnung – LeistBewVO M-V) vom 30. April 2014
- [Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen - LRSRVO M-V](#) vom 8. Juli 2024

3.2 Allgemeine Grundsätze

Leistungsbewertung umfasst mündliche, schriftliche und gegebenenfalls praktische Formen der Leistungsermittlung. Den Lernenden muss im Fachunterricht die Gelegenheit dazu gegeben werden, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu üben und unter Beweis zu stellen. Die Lehrkräfte begleiten den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen, indem sie ein positives und konstruktives Feedback zu den erreichten Lernständen geben und im Dialog und unter Zuhilfenahme der Selbstbewertung der Lernenden Wege für das weitere Lernen aufzeigen.

Es sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Das Beurteilen einer Leistung erfolgt in Bezug auf verständlich formulierte und den Lernenden bekannte Kriterien, nach denen die Bewertung vorgenommen wird. Fachbezogen ergeben sich die Kriterien zur Leistungsbewertung aus dem Zusammenspiel der im Rahmenplan formulierten Kompetenzen und Inhalte.

Anforderungsbereiche und allgemeine Vorgaben für Klassenarbeiten in der Jahrgangsstufe 10

Ausgehend von den verbindlichen Themen, zu denen erworbene Kompetenzen nachzuweisen sind, wird im Folgenden insbesondere benannt, nach welchen Kriterien die Klassenarbeiten zu gestalten und die erbrachten Leistungen zu bewerten sind.

Klassenarbeiten bestehen aus mehreren unabhängig voneinander bearbeitbaren Aufgaben, die in Teilaufgaben gegliedert sind. Die Teilaufgaben sollen nicht beziehungslos nebeneinanderstehen, aber doch so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung – insbesondere am Anfang – nicht die weitere Bearbeitung der Aufgabe stark erschwert. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass durch Teilaufgaben nicht ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird. Sie sind so zu gestalten, dass sie Leistungen in den drei Anforderungsbereichen erfordern.

Anforderungsbereich I umfasst

- das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang,
- die Verständnissicherung sowie
- das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst

- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und
- das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst

- das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Lernenden geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen sind im Verlauf des Sekundarbereichs I schrittweise den Anforderungen der Klausur anzupassen.

Die Stufung der Anforderungsbereiche dient der Orientierung auf eine in den Ansprüchen ausgewogene Aufgabenstellung und ermöglicht so, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Teilen einer Aufgabe nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem einzuordnen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in einen Bezug zu den Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die Zuordnung vom Kontext der Aufgabenstellung und ihrer unterrichtlichen Einordnung abhängig und damit eine eindeutige Zuordnung zu nur einem Anforderungsbereich nicht immer möglich ist.

Der Schwierigkeitsgrad wird gesteuert durch

- die Komplexität der Aufgabenstellung,
- die Komplexität und Anforderungshöhe des vorgelegten Materials oder einer entsprechenden Problemstellung,
- die Anforderung an Kontext- und Orientierungswissen,
- die Anforderung an die sprachliche Darstellung,
- Umfang und Komplexität der notwendigen Reflexion oder Bewertung.

3.3 Fachspezifische Grundsätze

Künstlerisch-gestalterische Äußerungen sind mehrdeutig. Sie drücken immer auch Emotionalität und Subjektivität aus und erzeugen diese ebenfalls beim Betrachter. Die Qualität einer solchen Äußerung ist bestimmt von dem Ringen um eine der Aufgabenstellung angemessene Form.

Daraus folgt, dass die Modalitäten für die Bewertung im Rahmen der Problemstellung festgelegt und sowohl der Prozesscharakter des Unterrichts als auch seine Offenheit berücksichtigt werden. Komplexe und detailliertere Bewertungskriterien bilden dabei eine Einheit. Bewertung ist immer zugleich auch Wertschätzung einer Leistung, woraus wiederum Motivation erwächst.

Die Leistungsbewertung im Kunstunterricht berücksichtigt sowohl künstlerisch-praktische Prozesse und Produkte und ihre Präsentation als auch die reflexive, mündliche oder schriftliche Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen.

Nicht jede Unterrichtsaktivität der Lernenden wird jedoch benotet. Zu den bewertungsfreien Elementen gehören u. a. Phasen der Aneignung von Stoffen und Methoden sowie Produkte aus Experimentierphasen.

Bewertungsmöglichkeiten sind:

- praktische Arbeiten der Lernenden,
- Vergegenständlichung von Arbeitsprozessen, die zu praktischen Arbeiten führen, wie Skizzen und Teilergebnisse sowie schriftliche Äußerungen, z. B. in einem Werkbuch/Reisetagebuch, Portfolio, Konzeptblatt,
- weitere mündliche Leistungen, z. B. mediengestützter Vortrag, kooperative Mitarbeit in Tandem- und Gruppenarbeit,
- Präsentationen.

4 Aufgaben des Schulgesetzes

Die Schule setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere durch Unterricht um, der in Gegenstandsbereichen, Unterrichtsfächern, Lernbereichen sowie Aufgabenfeldern erfolgt. Im Schulgesetz werden zudem Aufgabengebiete benannt, die Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche sind und in allen Bereichen des Unterrichts eine angemessene Berücksichtigung finden sollen. Diese gestalten sich im Sinne einer inklusiven Bildung. Diese Aufgabengebiete sind als Querschnittsthemen in allen Rahmenplänen abgebildet. Inhalte des vorliegenden Rahmenplans, die den im Folgenden aufgeführten Querschnittsthemen zugeordnet werden können, sind durch Kürzel gekennzeichnet und verankern die Aufgabengebiete fachlich.

Berufliche Orientierung [BO]

Der Berufswahl als lebenslang wiederkehrender Entscheidungsprozess und der Fähigkeit, sich in der Arbeitswelt neu- und umorientieren zu können, kommt eine grundlegende Bedeutung zu. Dabei stellt der stetige Wandel der Berufsbilder und besonders die steigende Vielfältigkeit von Studiengängen und Bildungswegen nach dem Schulabschluss die jungen Erwachsenen immer wieder vor Herausforderungen. Diesen anspruchsvollen, berufswahlbezogenen Situationen gewachsen zu sein und die erforderlichen Entscheidungen eigenverantwortlich und kriteriengeleitet treffen sowie begründet reflektieren zu können, erfordert von den Lernenden individuelle Berufswahlkompetenzen. Sie bilden den Grundstein für eine lebenslange aktive Gestaltung des eigenen Berufslebens und ermöglicht den Lernenden einen guten Übergang in den Beruf und eine gesellschaftliche Teilhabe.

Berufliche Orientierung ist ein zentrales Aufgabenfeld von Schule, welches kontinuierlich fachübergreifend und fächerverbindend stattfindet und sowohl inklusiv als auch gendersensibel gedacht wird. Ab Jahrgangsstufe 5 beschäftigen sich die Lernenden, aufbauend auf ihren Vorerfahrungen, mit ihren eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten. Individuelle Arbeits- und Berufswelterfahrungen werden dokumentiert, reflektiert und mit anderen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung systematisch verknüpft. Die Lernenden erwerben darüber hinaus Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt, Bildungswege und entsprechende Anforderungsprofile sowie Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen und treffen schließlich eine begründete Berufs- oder Studienwahl. Berufliche Orientierung wird als Querschnittsaufgabe im schuleigenen BO-Konzept geregelt.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung [BNE]

Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen und Erlernen von Gestaltungskompetenz

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist keine neue, zusätzliche Aufgabe von Unterricht, sondern ein ganzheitliches und kritisch-emanzipatorisches Bildungsprinzip. Es hat Wissen, Werte und Kompetenzen (Gestaltungskompetenz) wie Perspektivenwechsel und Empathie, vernetztes Denken und Urteilsfähigkeit sowie eine entsprechende Haltung für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung zum Ziel, die allen heutigen und künftigen Generationen ein gutes Leben ermöglichen möchte.³

„BNE in der Schule zielt darauf ab Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, Kenntnisse und Fähigkeiten für eine positive Zukunftsgestaltung zu erwerben, ihre eigene zukünftige Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen zu reflektieren, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, eigene Handlungsspielräume für einen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel zu erkennen und sich trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen.“⁴ BNE trägt außerdem zu den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der UN-Agenda 2030 zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zum Friedenserhalt in einer an den Menschenrechten orientierten solidarischen Weltgemeinschaft bei. Das so genannte „Globale Lernen“ ist BNE mit besonderer globaler Perspektive. Es ist ein Bildungskonzept, mit dem das Verständnis für die Vielfalt der historisch gewachsenen Verbindungen zwischen Menschen des globalen Südens und des globalen Nordens gefördert wird.

Unterstützung und konkrete Orientierung gibt der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“⁵, der Empfehlungen für die Umsetzung im Fachunterricht sowie zu fächerübergreifendem bzw. -verbindenden Lernen enthält. Dort wird zudem der so genannte „Whole School Approach“ beschrieben – ein Ansatz, der besonders wirksam für BNE ist und die ganze Schule in den Blick nimmt. Didaktische Prinzipien wie soziale Eingebundenheit (situiertes Lernen), Lebensweltbezug, Selbstwirksamkeit und Partizipation, Kollaboration und Problemlösungsorientierung sowie projektartige und fachübergreifende Lehr-Lernsettings können so zum Tragen kommen. Selbstverantwortliches Lernen in offenen Lernprozessen und vielschichtigen Erfahrungsräumen (z. B. in der Kooperation mit außerschulischen Partnern und der Kommune etc.) im Sinne eines eigenständigen Erkennens, Bewertens und Handelns erweisen sich als besonders geeignet, um Lernende zur Übernahme von Verantwortung in persönlichen, gesellschaftlichen und globalen Zusammenhängen zu befähigen. Im Orientierungsrahmen wird auch der enge Zusammenhang zwischen BNE und Demokratiebildung betont. In beiden Ansätzen geht es um die Befähigung von Lernenden, sich mit politischen Entscheidungen auseinanderzusetzen und sich konstruktiv in demokratische Prozesse einbringen zu können.⁶ Sie teilen daher dieselben Kernkompetenzen: Partizipation, Perspektivwechsel, Urteilsfähigkeit sowie Verantwortung und Mitgestaltung gesellschaftlicher Zukunft.

Für die Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von BNE im Unterricht stehen zudem in jedem Schulamtsbereich abgeordnete Lehrkräfte als BNE-Regionalberaterinnen und -berater zu Verfügung. Diese informieren auch in regelmäßigen Abständen über Wettbewerbe, Fortbildungen, Materialien usw. zu BNE. Kontakte und aktuelle Informationen sind auf dem Bildungsserver M-V⁷ zu finden.

BNE ist eines der Aufgabengebiete, die im Schulgesetz als schulische Querschnittsaufgabe verankert sind (siehe §5, Abs. 5 SchulG M-V). Darüber hinaus gilt die Verwaltungsvorschrift (VV) „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den allgemein bildenden Schulen“⁸ sowie die VV „Lernen am anderen Ort“⁹.

³ Kultusministerkonferenz (KMK) / Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): *Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung*, Bonn/Berlin 2025, S. 787f.

⁴ KMK: *Empfehlung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule*, Beschluss vom 13.06.2024.

⁵ Alle Dokumente unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung.html>.

⁶ Kultusministerkonferenz (KMK) / Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): *Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung*, Bonn/Berlin 2025, S. 28.

⁷ Bildungsserver M-V: <https://www.bildung-mv.de/unterricht/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>.

⁸ VV BNE an den allgemein bildenden Schulen: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1676982>.

⁹ VV Lernen am anderen Ort: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1677383>.

Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt [BTV]

Interkulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe von Schule. Vermittlung von Fachkenntnissen, Lernen in Gegenstandsbereichen, außerschulische Lernorte, grenzüberschreitender Austausch oder Medienbildung – alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen koordiniert werden und helfen, eine Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten und digitalen Welt zu vermitteln. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist eine Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert. Kulturelle Vielfalt verlangt interkulturelle Bildung, Bewahrung des kulturellen Erbes und den Dialog zwischen den Kulturen. Ein Austausch mit Gleichaltrigen zu fachlichen Themen unterstützt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt. Die damit verbundenen Lernprozesse zielen auf das gegenseitige Verstehen, auf bereichernde Perspektivwechsel, auf die Reflexion der eigenen Wahrnehmung und einen toleranten Umgang miteinander ab. Fast alle Unterrichtsinhalte sind geeignet, sie als Gegenstand für bi- oder multilaterale Projekte, Austausche oder auch virtuelle grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Fachunterrichts zu wählen. Förderprogramme der Europäischen Union bieten dafür finanzielle Rahmenbedingungen.

Demokratiebildung [DB]

Demokratische Gesellschaften in einer globalisierten Welt können nur dann Bestand haben, wenn Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung von Gegenwart und Zukunft erkennbar sind und genutzt werden können. Die Aufgabe der Schule – als ein Lernort für Demokratie – besteht daher darin, Lernenden Räume und Gelegenheiten zu eröffnen, in denen selbstständiges politisches, soziales, kommunikatives und partizipatorisches Handeln realisieren zu können.

Dabei sollen Lernende spezifische Fähigkeiten entwickelt, um

- eigene Interessen zu erkennen und zu formulieren
- unterschiedliche Interessen auszuhalten,
- eigene begründete Urteile zu bilden und zu vertreten,
- ein Rechtsbewusstsein zu entwickeln
- verantwortlich an Prozessen politisch-gesellschaftlicher Meinungsbildung und Entscheidung teilzunehmen und
- bei Interessenkonflikten demokratische Lösungen zu finden.

Demokratiebildung in der Schule integriert die im Schulgesetz benannten Aufgabengebiete Demokratiepädagogik, Menschenrechtsbildung, Friedenspädagogik und Rechtserziehung und basiert dabei gemäß § 3 der Stundentafelverordnung auf drei Säulen:

- (1) „Politische Bildung als Unterrichtsfach“,
- (2) „Politische Bildung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip“ und
- (3) „Demokratiepädagogik / Demokratische Schul- und Unterrichtskultur“.

Während Säule 1 den Unterricht in den Fächern Politische Bildung/Sozialkunde sowie in Teilen auch im Sachunterricht beinhaltet, zielt Säule 2 auf alle anderen Fächer und entsprechende Fachlehrkräfte ab. In allen Fächern ist es zum einen notwendig, eine gesellschaftliche Problemorientierung im Unterricht abzubilden, um somit einen Bezug zu politischen Fachinhalten zu ermöglichen. Hier bieten sich viele Möglichkeiten wie z. B. die Analyse von politischen Sachtexten oder das Argumentieren in einer Debatte zu politischen Streifragen im Deutsch-Unterricht, eine kleine politische Landeskunde im Fremdsprachen-Unterricht oder die Gegenüberstellung von Demokratie und Diktatur im Geschichtsunterricht an. Besonders geeignet sind in diesem Kontext fächerübergreifende Lernangebote sowie Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern. Alle Fachlehrkräfte sind angehalten, Kontroversität als ein didaktisches Prinzip der Unterrichtsstrukturierung einzusetzen. Damit wird ganzheitliches Demokratie-Lernen unterstützt. Säule 3 umfasst demgegenüber einerseits die Unterrichtskultur, die davon geprägt sein sollte, Lernende systematisch in die Planung und Gestaltung ihrer Lernprozesse einzubeziehen, um Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Andererseits betrifft diese Säule den gesamten Schulraum und somit neben den Lehrkräften auch alle an Schule Beteiligten. Lernende sollen eine demokratische Schulkultur erleben, die echte Partizipation und transparente Entscheidungsprozesse ermöglicht. Hierzu zählt auch das Recht, in einem Klima von Toleranz, gegenseitigem Respekt und Anerkennung von Vielfalt lernen zu können. Zentral bleibt die aktive Auseinandersetzung mit Formen von Extremismus und gruppenbezogener Feindseligkeit und deren eindeutigen Ablehnung.

Es geht um die Vermittlung grundlegender demokratischer Werte, die durch den „Demokratieauftrag“ des Schulgesetzes (§ 2) vorgegeben sind und nicht mit Hinweis auf das Neutralitätsgebot oder einem missbräuchlichen Bezug auf den „Beutelsbacher Konsens“ relativiert werden dürfen. Lehrkräfte sind hierbei sowohl als Pädagogen mit demokratischer Vorbildfunktion als auch als jeweilige Fachlehrkräfte im Unterricht gefordert.

Medienbildung und Digitale Kompetenzen [MD]

Bildung in der digitalen Welt

- [MD1] – Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- [MD2] – Kommunizieren und Kooperieren
- [MD3] – Produzieren und Präsentieren
- [MD4] – Schützen und sicher Agieren
- [MD5] – Problemlösen und Handeln
- [MD6] – Analysieren und Reflektieren

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Lernende angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen.“* Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten, die mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen einhergehen und an den Bildungsauftrag erweiterte Anforderungen stellen. Kommunikations- und Arbeitsabläufe verändern sich z. B. durch digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen und erlauben neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten. Um diesem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Umsetzung integrativer Bestandteil aller Fächer ist. Diese Kompetenzen werden in Abstimmung mit den im Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ ausgewiesenen Leitfächern, welche für die Entwicklung der Basiskompetenzen verantwortlich sind, altersangemessen erworben und auf unterschiedlichen Niveaustufen weiterentwickelt.

Niederdeutsche Sprache und Kultur [MV]

Bildungs- und Erziehungsziel sowie Querschnittsaufgabe der Schule ist es, die Verbundenheit der Lernenden mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache zu fördern. Globalisierung, Wachstum und Fortschritt bieten vielfältige Chancen. Entscheidend ist, diese mit regionalen Identitäten und Kulturen zu verbinden und dabei demokratische Werte sowie interkulturelles Lernen zu fördern. Auf diese Weise kann ein zukunftsfähiger, inklusiver Bildungs- und Lebensraum entstehen. Die Lernprozesse zielen dabei auf die Beschäftigung mit Mecklenburg-Vorpommern als Migrationsgebiet, als Kultur- und Tourismusland sowie als Wirtschaftsstandort ab. Sie geben eine Orientierung für die Wahrnehmung von Originalität, Zugehörigkeit als Individuum, emotionaler und sozialer Einbettung in Verbindung mit gesellschaftlichem Engagement. Eine der zentralen Herausforderungen besteht darin, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über alle Bevölkerungsgruppen hinweg zu gestalten. Eine Vielzahl von Unterrichtsinhalten eignet sich in besonderer Weise, regionale Literatur, Kunst, Kultur, Musik und die niederdeutsche Sprache zu erleben. In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Hansestädte, Welterbestätten, Museen, Nationalparks und Stätten des Weltkulturerbes erkunden. Außerdem lässt sich Neues über das Schaffen von Persönlichkeiten aus dem heutigen Vorpommern oder Mecklenburg erfahren, welche auf dem naturwissenschaftlich-technischen Gebiet den Weg bereitet haben. Unterricht an außerschulischen Lernorten in Mecklenburg-Vorpommern, Projekte, Schulfahrten sowie die Teilnahme am Plattdeutschwettbewerb bieten somit einen geeigneten Rahmen, um das Ziel der Landesverfassung, die niederdeutsche Sprache zu pflegen und zu fördern, umzusetzen.

Prävention und Gesundheitserziehung [PG]

Schulische Gewaltprävention

In Schulen darf es keinen Platz für Gewalt geben. Gewaltprävention ist deshalb eine umfassende, kontinuierliche und von allen an Schule Beteiligten getragene Aufgabe, mit dem Ziel, Gewalt proaktiv zu verhindern statt nur darauf zu reagieren. Hierfür braucht es ein abgestimmtes Vorgehen in den drei Kernbereichen der Prävention:

1. Primäre Prävention: langfristige vorbeugender Arbeit mit allen Lernenden z. B. zu Konfliktlösungsstrategien, Mobbingprävention;
2. Entwicklung von Interventionsstrategien: Verhaltensregeln in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen sowie Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen (sekundäre Prävention);
3. Nachbearbeitung von Konfliktfällen und Maßnahmen, um Rückfälle bei bereits aufgefallenen gewalttätigen Kindern und Jugendlichen zu verhindern (tertiäre Prävention).

Alle drei Bereiche sind gemeinsam in den Blick zu nehmen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Ursachen und Rahmenbedingungen von Gewalthandlungen und Konflikten zu betrachten und dabei auch die schulische Lernwelt einzubeziehen. Unterrichtsgestaltung- und Unterrichtsinhalte können genutzt werden, um gewaltpräventiv zu arbeiten. Präventionsprogramme wie Lions Quest oder andere aus der bundesweiten „Grünen Liste Prävention“, Unterrichtsmaterialien wie „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“, Handreichungen z. B. gegen Mobbing und Schulabsentismus, unterschiedliche Angebote in der Lehrerfortbildung oder Unterstützungsstrukturen wie mobile schulpsychologische Teams, stehen für Gewaltprävention zur Verfügung und können von Lehrkräften, Schulsozial-arbeitenden, Erziehungsberechtigten und Lernenden genutzt werden. Prävention sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Baustein von Gewaltprävention an Schulen. Kontakte und aktuelle Informationen sind auf dem Bildungsserver M-V u. a. zu finden.

Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung und Prävention ist eine wichtige Querschnittsaufgabe zur Förderung einer Handlungskompetenz (Lebenskompetenz), die es den Lernenden ermöglicht, Gesundheit als wesentliche Grundbedingung des alltäglichen Lebens zu begreifen, für sich gesundheitsförderliche Entscheidungen treffen zu können sowie Verantwortung für die Menschen und die Umwelt zu übernehmen. Die Lernenden verfügen über diese Handlungskompetenz, wenn sie Gesundheit in ihrer Mehrdimensionalität als physisches, psychisches, soziales und ökologisches Geschehen begreifen und Kenntnisse darüber besitzen. Im gesellschaftlichen als auch für die eigene Gesundheitsbalance sollten die Kinder- und Jugendlichen die Risiken und Chancen für die Gesundheit erkennen und ein Bewusstsein für den individuellen Nutzen von Prävention durch Stärkung und Mobilisierung persönlicher Ressourcen entwickelt haben. Die Ziele und Inhalte der Gesundheitserziehung und Prävention sind Bestandteil aller Fächer und können fächerübergreifend sowie fächerverbindend unterrichtet werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Zusammenarbeit mit externen/außerschulischen Beteiligten und mit den Erziehungs –und Sorgeberechtigte zu. Unterstützung und Orientierung geben der KMK Beschluss „Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ sowie die VV zur Gesundheitserziehung, Sucht- und Drogenprävention an Schulen.

Gesundheitliche Aspekte der Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche und soll sowohl im Pflicht- und Wahlunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessenen berücksichtigt werden. Die Sexualerziehung soll Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäß helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll bei der Entwicklung von Wertvorstellungen unterstützen und bei der Entfaltung der eigenen sexuellen Identität hilfreich sein. Ziel sexualpädagogischen Handelns sollte es sein, den Kindern und Jugendlichen einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität zu vermitteln, ein verantwortliches Verhalten im Sinne der präventiven Gesundheitsförderung zu stärken und dahingehende Werte und Normen aufzuzeigen. Dabei ist altersgerecht gestaltete Sexualerziehung ein zentraler Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungs- und Sorgeberechtigten und Schule, in der eine Zusammenarbeit anzustreben ist, um für das Thema zu sensibilisieren. Im Hinblick auf die Ziele, Inhalte sowie Zusammenarbeit gibt die Broschüre „Empfehlungen für Lehrkräfte zur sexuellen Bildung und Erziehung“ Unterstützung und Orientierungshilfen

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Die schulische Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung entwickelt und fördert die Kompetenzen, die für eine sichere und verantwortungsbewusste Teilnahme der Lernenden am Straßenverkehr erforderlich sind, zugleich auch verbunden mit ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen. Sie befähigt Lernende, sich mit den Anforderungen des Straßenverkehrs auseinanderzusetzen, die Auswirkungen der Mobilität auf die Menschen und die Umwelt zu erkennen sowie die Notwendigkeit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität zu verstehen und sich an ihr zu beteiligen.

Die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung orientiert sich sowohl an der Sicherheit und Gesundheit der Lernenden als auch an dem Leitbild einer nachhaltigen Mobilität und knüpft hier an eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an und leistet Beiträge zur Sicherheits-, Sozial- und Gesundheitserziehung sowie zum Erwerb ethischen Orientierungswissens.

In allen Schularten ist die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Der Unterricht erfolgt gemäß der „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ der Kultusministerkonferenz¹⁰ und knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an. Lern- und Handlungsorte sind neben den Schulräumen ihre unmittelbaren Erfahrungsräume im Schul- und Wohnumfeld. Die Ziele und Inhalte der Mobilitäts- und Verkehrserziehung sind, anknüpfend an den Sachunterricht der Grundschule, Bestandteil aller Fächer, werden fächerübergreifend oder fächerverbindend verknüpft und sind in der Verwaltungsvorschrift (VV) „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen“¹¹ festgehalten. Der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und außerschulisch Mitwirkenden kommt eine große Bedeutung zu.

¹⁰ [Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule - Kultusministerkonferenz](#)

¹¹ VV Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1666810>.

Impressum